

Internationalisierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH)

„HAW.International“ (2023 – 2024)

1. Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „HAW.International“.

Damit will der DAAD die Internationalisierung aller Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Fachhochschulen (HAW/FH) in der Breite und strukturell voranbringen. Der Internationalisierungsprozess soll auf allen Hochschulebenen und über alle Personengruppen, von Studierenden über die Lehrenden und Forschenden bis hin zum Verwaltungspersonal, strategisch verankert und nachhaltig umgesetzt werden. Dafür soll auch das Potential der Digitalisierung genutzt werden, beispielsweise um bestehende Prozesse zu optimieren und eine klima- und ressourcenschonende Projektumsetzung zu unterstützen.

Das Programm „HAW.International“ leistet langfristig einen Beitrag (Impact) zum Aufbau leistungsfähiger, weltoffener und international wettbewerbsfähiger HAW/FH. Es trägt dazu bei, die Berufsfähigkeit der Studierenden für den international geprägten Arbeitsmarkt der Zukunft zu verbessern. Ein weiteres langfristiges Programmziel ist es, einen Beitrag zur Steigerung der Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft der HAW/FH in enger Kooperation mit Wirtschaft und Industrie zu leisten, sodass die Hochschulen als Partner international strategisch positioniert werden.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (Outcomes):

Programmziel 1 (Outcome 1): Das Programm trägt zur Internationalisierung der HAW/FH bei.

Programmziel 2 (Outcome 2): Institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen an den HAW/FH sind verbessert.

Programmziel 3 (Outcome 3): Netzwerke zwischen HAW/FH und in- und ausländischen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft sind auf- und/oder ausgebaut.

Programmziel 4 (Outcome 4): Deutsche und ausländische Studierende haben interkulturelle, fremdsprachliche, praktische und fachliche Kompetenzen erworben.

Programmziel 5 (Outcome 5): An den HAW/FH sind Internationalisierungsstrategien (weiter-) entwickelt und implementiert.

Programmziel 6 (Outcome 6): HAW/FH bieten internationale und praxisorientierte Studienangebote (mit digitalen Formaten und Prozessen) an.

Programmziel 7 (Outcome 7): In Verwaltung, Forschung und Lehre der HAW/FH sind internationale und Internationalisierungskompetenzen aufgebaut.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Bewerbungsberechtigten an HAW/FH sind die Fördermöglichkeiten für Stipendien bekannt und Auslandsaufenthalte sind nachgefragt und durchgeführt.
- Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen für Studium und Praxis in Deutschland und im Ausland sind an HAW/FH implementiert.
- Die strategische (Weiter-) Entwicklung der Internationalisierung ist angestoßen.
- Internationale und praxisorientierte Studienangebote (mit digitalen Formaten und Prozessen) sind an den HAW/FH (weiter-)entwickelt.
- Personal in Verwaltung, Forschung und Lehre der HAW/FH hat internationale und Internationalisierungskennnisse erworben.
- Kontakte zwischen HAW/FH und nationalen sowie internationalen Kooperationspartnern in Wissenschaft und Wirtschaft sind erweitert und/oder konsolidiert.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zu Programmziel 5 oder Programmziel 6.

Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 1** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

2. Förderfähige Maßnahmen

Mit diesem Förderangebot werden sowohl Projekte zu Anbahnungs- und Vorbereitungszwecken als auch zum Auf- und Ausbau von internationalen Hochschulkooperationen gefördert.

Die antragstellenden HAW/FH werden dabei unterstützt, eine Internationalisierungsstrategie, die alle Personengruppen von Studierenden über die Lehrenden bis hin zum Verwaltungspersonal umfasst, (weiter) zu entwickeln und zu implementieren. Diese soll außerdem mit weiteren Strategien, etwa zur Digitalisierung oder zur Chancengerechtigkeit, verzahnt werden.

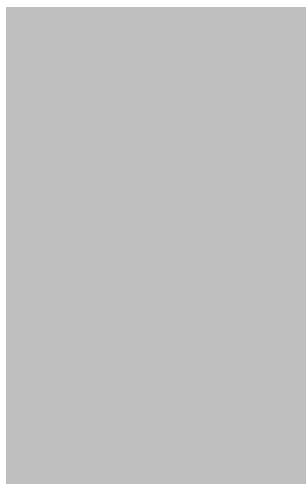
Tragfähige Netzwerke für Studium, Lehre, Forschung, Praxis und Transfer sollen von den HAW/FH mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland und im Ausland auf- und ausgebaut werden. Des Weiteren sollen Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen für Studium und Praxis in Deutschland und im Ausland an der Hochschule eingeführt werden.

Die Förderung befähigt die HAW/FH in enger Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschul- und Praxispartnern international ausgerichtete,

praxisorientierte Studienangebote auf- und auszubauen und ggf. einen Doppelabschluss oder einen dualen Studiengang vorzubereiten. Dabei sollen auch digitale Formate und Prozesse zur Personalisierung und Flexibilisierung von Studium und Lehre wie zum Beispiel der Aufbau von virtuellen Austauschformaten mit Mobilitätsfenstern, der Einsatz digitaler Lehr-Lernmaterialien sowie die Implementierung digitaler Prüfungsszenarien und E-Portfolios einbezogen werden. Auf Hochschulebene sollen fachbereichsübergreifende Partnerschaften gefördert, konsolidiert und erweitert werden.

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Abstimmungs- und Arbeitstreffen in Präsenz und virtuell, z.B. zu folgenden Zwecken:
 - Strategieentwicklung
 - Anpassung von Verwaltungsprozessen zur Studierendemobilität (z.B. abgestimmte digitalisierte Anerkennungsverfahren, transparente Modulkataloge, Studierendendatenaustausch, Entwicklung gemeinsamer Standards in Studium und Lehre, etc.), die hochschulweit und im Netzwerk anschlussfähig sein sollen
 - Konzeption und Umsetzung von Studienangeboten
- fachliche und sprachliche Vorbereitungsangebote (z.B. Sprachkurse, Propädeutika, interkulturelle Trainings)
- Betreuungs- und Integrationsmaßnahmen für internationale Studierende am Hochschulort
- Angebote zur fachlichen Begleitung und Nachbereitung des Studierenden- und Lehrendenaustauschs
- Vernetzungsveranstaltungen mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft in Deutschland und im Ausland sowie zur Alumnibetreuung
- Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen zu Internationalisierungsaktivitäten, z.B. durch
 - Auf- und Ausbau von (digitalen) Informations- und Beratungsangeboten sowie Praktikervermittlung für ausländische und deutsche Studierende (z.B. Datenbanken, Homepages)
 - Marketingmaßnahmen (z.B. Erstellung von Flyern, Broschüren, Plakaten und Pflege von Social-Media-Angeboten)
- Fort- und Weiterbildungen
 - Organisation hochschuleigener Fort- und Weiterbildungen
 - Entwicklung und Vergabe von Zertifikaten
 - Gegenseitige Fort- und Weiterbildung zwischen Hochschulangehörigen (z.B. Train-the-Trainer, Workshops zur Mediendidaktik)
 - Teilnahme an Fortbildungsangeboten externer Anbieter
- Aufenthalte
 - Aufenthalte in Deutschland und in den Partnerländern von:

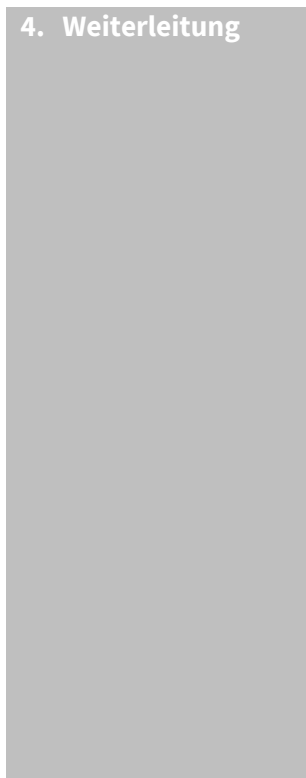


- Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden (z.B. im Rahmen von Sommerschulen, Studienreisen)
- Lehrenden (z.B. im Rahmen von Anbahnungs- und Delegationsreisen, Lehraufenthalte, Forschungsanbahnung)
- Praxispartner (z.B. im Rahmen von Kurzeintaufenthalten zu Vorlesungszwecken, Beratung, Vernetzung)
- Verwaltungspersonal (z.B. Hospitationen an ausländischen Partnerhochschulen)
- Alumni

- Vergabe von Stipendien
 - für ausländische und deutsche Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden für Studien-, Praxis- und Forschungsaufenthalte

3. Zuwendungsfähige Ausgaben

Siehe **Anlage 2**



4. Weiterleitung

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

5. Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

6. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2024.

7. Zuwendungshöhe

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 400.000 Euro beantragt werden.

Die Mittel sollen nach Möglichkeit gleichmäßig über den gesamten Förderzeitraum eingesetzt werden.

Ein substanzieller Anteil der Förderung soll für Personalmittel eingesetzt werden.

8. Fachrichtungen

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

9. Zielgruppen

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Professorinnen und Professoren.

10. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.

11. Antragstellung

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Darüber hinaus ist das Programm offen für alle Partnerländer. Im Laufe einer Förderung kann das Netz an Kooperationspartnern erweitert werden.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Pro Hochschule kann nur ein Antrag eingereicht werden. Allerdings ist die Antragstellung ausgeschlossen, sofern die antragstellende Hochschule zum Zeitpunkt des geplanten Projektstarts bereits eine gleichzeitige Förderung sowohl in Modul A als auch in Modul B aus einer früheren Ausschreibung dieses Programms erhält.

Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- **bei Weiterleitung:** Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

Optionale Antragsunterlagen

Es können, sofern einschlägig, zur weiteren Klarstellung folgende Antragsunterlagen zusätzlich eingereicht werden:

- Internationalisierungsstrategie (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

- mind. auf Fachbereichsebene beidseitig unterzeichnete Kooperationsvereinbarung (MoU) bzw. Absichtserklärung (LoI) zwischen dem Antragsteller und mindestens einer ausländischen Partnerhochschule (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen).
- Grafisches Wirkungsgefüge (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Grafische Projektplanung (z.B. GANTT-Diagramm) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Exemplarisches (mediendidaktisches) Lehr-/Lernkonzept für Studienangebote (max. 2 Seiten)

Darüber hinaus eingereichte Unterlagen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

12. Antragsschluss

Antragsschluss ist der 18. Juli 2022.

13. Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Auswahlkriterien können Sie den FAQ auf der Programmhomepage entnehmen.

Auswahlkriterien

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung: 15 %)
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (Gewichtung: 10 %)
- (3) Strukturelle Verankerung des Projekts in der deutschen Hochschule, Beitrag zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen sowie zu erwartende strategische Weiterentwicklung der Hochschule durch das Projekt (Gewichtung: 20%)
- (4) Interkultureller, fachlicher und interdisziplinärer Mehrwert des Projekts sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung (Gewichtung: 15 %)
- (5) Mehrwert eingesetzter/entwickelter digital gestützter Formate und Prozesse und Verknüpfung in bestehende digitale Projekte und Netzwerke (Gewichtung: 15 %)
- (6) Fachliche Qualität, Reputation und Engagement beteiligter Praxispartner und ausländischer Partnerhochschulen (Gewichtung: 10 %)
- (7) Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule, das Verstetigungspotential und die Dissemination der Projektergebnisse (Gewichtung: 15 %)

14. Stipendien- Auswahl- verfahren

Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission
- Auswahlkriterien
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

15. Anlagen

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Zuwendungsfähige Ausgaben
3. Tabelle „Mobilitätsstipendien und Mobilitätspauschalen“
4. Tabelle „Aufenthaltsstipendien und Aufenthaltspauschalen“

16. Formular- vorlagen

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht

17. Wichtige Informationen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Ausfüllhilfe Finanzierungsplan

18. Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P44 – Internationalisierung digital, Fachhochschulen/HAW
Kennedyallee 50
53175 Bonn

E-Mail: haw@daad.de

Laura Cornesse
Telefon: 0228 882 8139

Hannah Grimm
Telefon: 0228 882 8146

Sylvana Hiltrop
Telefon: 0228 882 8128

Christoph Münch
Telefon: 0228 882 8141



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service



Tatjana Weimer
Telefon: 0228 882 8137

GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung